

**Wer arbeitet im Kanton Zürich und kennt dieses
Modell?**

Wem ist dieses Modell nicht bekannt?

Fortbildung

- jährliche Fortbildungsveranstaltung
- jährliche Vernetzungstreffen oder Zyklusveranstaltungen
- Hospitationsprojekt mit dem Kinderspital Zürich
- Supervisionsgruppe

Kommunikation

- Artikel und Leserbriefe
- Medienanfragen
- News 4mal jährlich per Newsletter



Berufspolitik

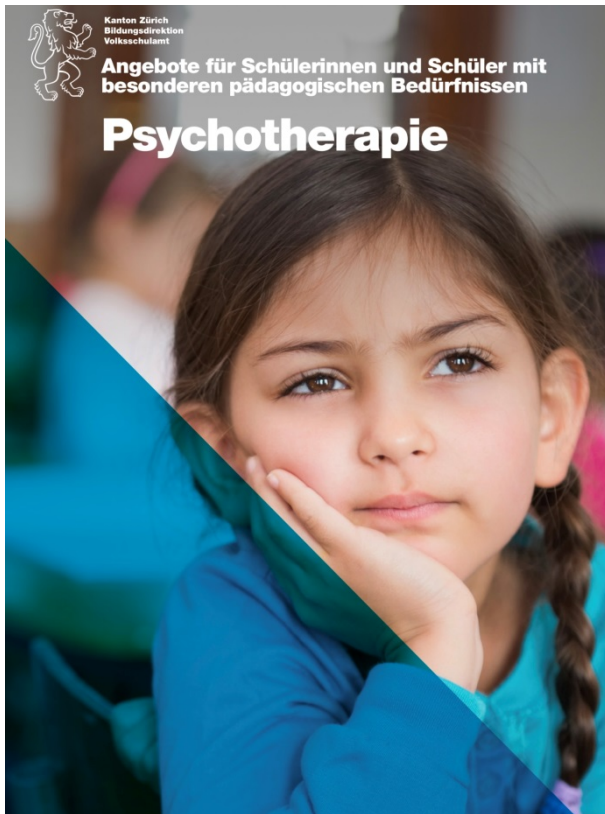
- Teilnahme an kantonalen Arbeitsgruppen (bspw. kantonale Jugendhilfekommission)
- Teilnahme an Hearings, Stakeholderbefragungen, Vernehmlassungen

Vernetzung

- SLK-SPD (Stellenleitungskonferenz der Schulpsychologischen Dienste im Kanton Zürich)
- VSA (Volksschulamt)
- AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung)
- Berufsverbände (bspw. SKJP, ZLV, ZBL, Psychomotorik Schweiz, etc.)

LIC. PHIL. BIGNA BERNET, LIC. PHIL. MARIJANA MINGER

2. SCHWEIZERISCHER SCHULPSYCHOLOGIE-KONGRESS - 12./13. NOVEMBER 2021 - BIEL/BIENNE



Therapien im Sinne von § 34 Abs. 3
VSG § 9 Abs. 1 VSM sind Logopädie,
Psychomotorik und Psychotherapie.

Psychotherapie im Rahmen der sonderpädagogischen Angebote der Volksschule konzentriert sich auf besondere Bedürfnisse im psychischen Bereich mit so genannter schulischer Indikation.

Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen (Sonderklassenreglement) (vom 3. Mai 1984)

§ 53.

1 Zu Stütz- und Fördermassnahmen gehören insbesondere

- a. – Nachhilfeunterricht
– Aufgabenhilfe
- b. – Sprachheilunterricht
– Legastheniebehandlung
– Dyskalkuliebehandlung
– Hör- und Ableseurse
- c. – Psychomotorische Therapie
– **Psychotherapie**

2 In der Regel soll nicht mehr als eine Massnahme gleichzeitig angeordnet werden.

3 Umfang und Zeitdauer der Massnahme sind sinnvoll zu begrenzen. Eine allfällige Weiterführung ist neu zu überprüfen.

Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen (Sonderklassenreglement)

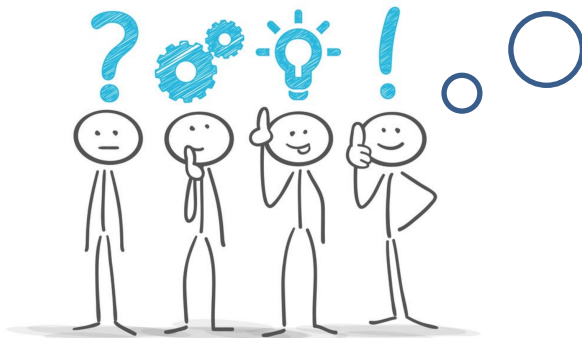
(vom 3. Mai 1984)

§ 61. Psychotherapie dient Schülern, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung derart gestört sind, dass ihr schulisches Fortkommen oder der Schulbetrieb erheblich beeinträchtigt ist.

§ 62. Die Lehrer, Therapeuten und Abklärungsstellen pflegen eine enge Zusammenarbeit untereinander und mit den Eltern.

Murmel-Runde 1

- Was sind die Vorteile einer Psychotherapie in der Verantwortung der Schule?
- Wo lauern mögliche Nachteile / Gefahren?



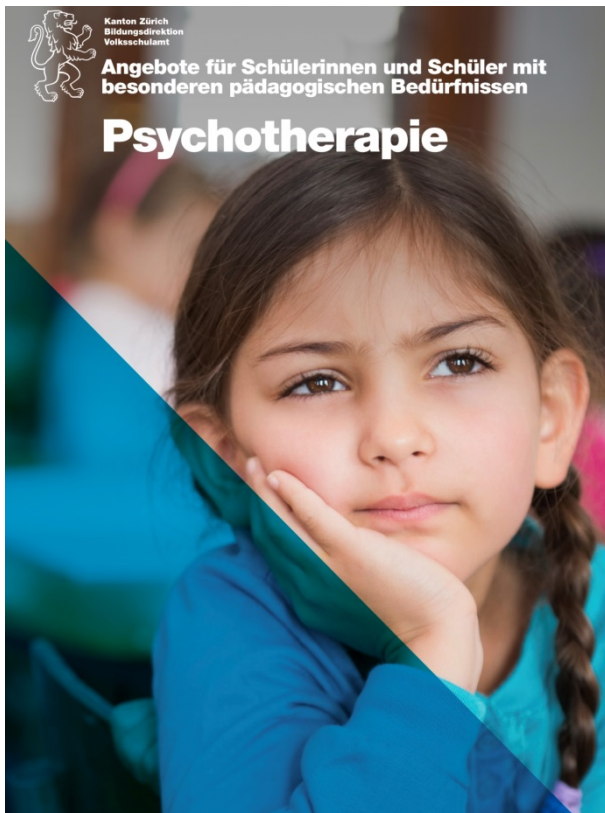
Ergebnisse

VSKZ - Umfrage 2018

- Rücklauf über 75%
- Gründe für Ablehnung (selten): Budget aufgebraucht, fam. Ursachen Problem, Option Finanzierung über Krankenkasse
- Suche Therapieplatz meist via SPD
- Empfehlungen für Verlängerungen häufig
- z.T. fehlende unabhängige Überprüfung betr. Weiterführung
- Angebot von Gruppentherapien fehlt häufig
- grosse Heterogenität bezügl. Kriterien/Umsetzung der Massnahme

Fazit aus VSKZ-Umfrage 2018

- SPD finden Massnahme sinnvoll
- Rückmeldungen der LP fast immer positiv
- Indikationsstellung schwierig / Widerstand aus Schulgemeinden



Therapien im Sinne von § 34 Abs. 3
VSG § 9 Abs. 1 VSM sind Logopädie,
Psychomotorik und Psychotherapie.

Psychotherapie im Rahmen der sonderpädagogischen Angebote der Volksschule konzentriert sich auf besondere Bedürfnisse im psychischen Bereich mit so genannter schulischer Indikation.

Indikation

Schulische Indikation bedeutet, dass

- das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist oder
- negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind.

Es liegt ein verstärkter Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich vor, das regelpädagogische Angebot (z.B. Schulsozialarbeit) reicht nicht aus. Eine allfällige Kurzberatung durch den Schulpsychologen / die Schulpsychologin ist ebenfalls nicht ausreichend.

Arbeits- und Therapieformen

- ✓ Eidgenössisch anerkannter Fachtitel in Psychotherapie
- ✓ Schweigepflichtsentbindung
- ✓ Einbezug des schulischen und familiären Umfelds
- ✓ Einzel- oder Gruppensetting möglich

Strukturelles

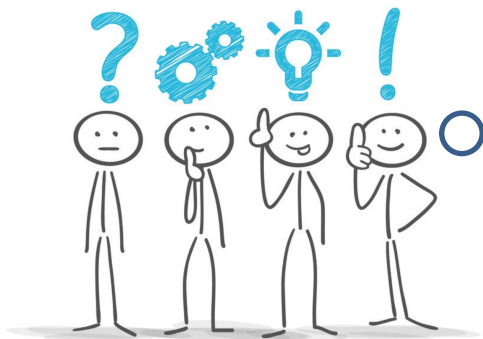
- Entscheid über Massnahme nach SPD-Abklärung und Indikationsstellung
- Überprüfung der Massnahme an einem gemeinsamen Standortgespräch (mind. 1mal jährlich)
- sorgfältige Interessensabwägung zwischen der Wahrung der Vertraulichkeit und den für den Therapiefortschritt notwendigen Informationen an das schulische und familiäre Umfeld
- i.d.R. Empfehlungen für max. 40 Sitzungen und zusätzlich 15 Stunden für Vernetzung und Administration
- Möglichkeit der Anmeldung bei der IV nach einem Jahr

Umsetzungsvarianten

Variante A	Variante B / Variante C
SPD sucht vor/nach Kostengutsprache externen Therapieplatz	Zuweisungen via SPD zu internem oder externem Therapieplatz
Rechnungsstellung direkt oder via Eltern an die Schulgemeinde	Budgetverwaltung und Priorisierung in der Verantwortung des SPD (bspw. Leitung oder Fachleitung Psychotherapie)
i.d.R. keine Verlängerung nach 55 Stunden	Möglichkeit der Verlängerung: <ul style="list-style-type: none"> - nach 60 Stunden für max. 30 Stunden - nach 20 Stunden für max. 10 Stunden
kein Abschlussbericht verlangt	Abschlussbericht wird verlangt

Murmel-Runde 2

- Was unterscheidet Logopädie und Psychomotorik als schulische Angebote von der Psychotherapie?
- Sollten die SPD im Falle einer Aufhebung der Massnahme Psychotherapie im Rahmen ihres Grundangebots anbieten?



Sichtweise VSKZ

- Der Aufbau und die Förderung von überfachlichen (personalen und sozialen) Kompetenzen gehört zum verbindlichen Auftrag aller Lehrpersonen über alle drei Zyklen (Lehrplan 21).
- Das sonderpädagogische Grundangebot würde im Vergleich zur kognitiven, sprachlichen und motorischen Entwicklung die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei einem Wegfall der Massnahme vernachlässigen.
- Psychische Behinderungen sind anderen Behinderungsarten in der Alltagspraxis weiterhin nicht gleichgestellt.
- Die Schule muss sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen viel mehr bewusst werden (bspw. noch kaum Verbreitung traumapädagogischer Konzepte).

Handlungsbedarf aus Sicht der VSKZ

- ✓ Psychotherapie muss entweder zu den sonderpädagogischen Massnahmen oder zum Angebot der SPD gehören.
- ✓ Schulpsychologinnen und Schulpsychologen müssen sich verstärkt dafür einsetzen, dass der Förderung der psychischen Entwicklung in der Schule gleiches Gewicht eingeräumt wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

<https://www.zuepp.ch/vskz/>

vskz@zuepp.ch